

## **Testament von Eheleuten**

Gemeinsame Testamente sind kompliziert und führen oft zu Streit. Deshalb sind sie in vielen anderen Ländern verboten. Handschriftliche Testamente ohne juristische Beratung führen auch oft zu Streit. Auch diese sind deshalb in vielen anderen Ländern verboten. In Deutschland ist „alles“ erlaubt. Eheleute können also ohne juristische Beratung handschriftlich ein Testament zusammen verfassen, oft mit ungeahnten Folgen.

In einem gemeinsamen Testament werden nämlich zwei Erbfälle geregelt. Die Eheleute wollen regeln, was nach dem Tod des ersten und was nach dem Tod des zweiten von ihnen gelten soll. Die Einsetzung des überlebenden Ehepartners als Alleinerbe führt dann schnell zu erheblichem Streit mit den Kindern, weil diese beim Tod des ersten Elternteils nichts kriegen, also enterbt sind. Pflichtteilsrechte entstehen. Das hat wahrscheinlich niemand bedacht und gewollt.

Deshalb sind gemeinschaftliche Testament von Ehegatten mit Vorsicht zu genießen. Man muss die Risiken und Nebenwirkungen genau bedenken. Ohne kompetente Unterstützung mutieren Ehegattentestamente nach dem Tode zu Beschäftigungsmaßnahmen für Anwälte. Das kann man durchaus vermeiden.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias  
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof  
Tel.: 6392-4567